

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bil-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

A n d a s V o l k !

Als das Ministerium Braun sein offenes Wort erließ und sich damit in schneidenden Widerspruch mit dem Worte eines Ministers setzte, „daß das sächsische Volk keinem deutschen Bruderstamm an Freiheitsrechten nachstehen sollte,“ hat das Volk ihm geantwortet durch seine Wahlen. Hofften die Minister nach diesen noch auf eine dauernde Majorität in den Kammern, so war dies nur dadurch möglich, daß sie den Forderungen des Volks, welche es durch seine Vertreter zu erkennen gab, sich näherten. Dies haben sie nicht gethan. Ein Ministerium erwirbt vor selbstständigen Männern keine Majorität durch persönliches Erscheinen, sondern durch Grundsätze und Handlungen.

Hätten die Minister vor vier Wochen bei der damaligen Krisis erwartet, daß die Kammern von ihren Grundsätzen nachlassen würden, so wäre diese Voraussetzung eine Beleidigung gewesen gegen die Abgeordneten und das Volk, das sie gewählt. Dennoch haben die Kammern, da es einige Fragen der Zeit gab, in denen die Minister mit den Kammern Hand in Hand gehen zu können schienen, diese mit den Ministern lösen wollen.

Es hat dies nichts gefruchtet. Die Minister sind gegangen, und haben ihre Wirksamkeit mit einem Zuruf an das Volk beendet, welcher Zwietracht zu säen sich eignet zwischen diesem und seinen Vertretern.

Die Minister haben den wahren und eigentlichen Grund ihres Rücktritts verschwiegen. Sie sind nicht deshalb abgetreten, weil sie überhaupt nicht die Majorität hatten — denn wenn es sich hierbei um unwesentliche Fragen handelt, zieht sich noch keine parlamentarische Regierung zurück — sondern deshalb, weil sie die Majorität nicht hatten bei einem Hauptgegenstande, bei der Publikation der deutschen Grundrechte.

Die Mehrheit der Kammern verlangte deren sofortige Bekanntmachung, während in dem königl. Dekret die Publikation der Grundrechte erst dann in Aussicht gestellt ist, wenn von den Staaten, welche das deutsche Reich bilden werden, die darin befindlichen größern Nachbarländer Sachsens sie ebenfalls angenommen haben würden. Der Minister des Innern, der auch das fragliche Dekret nicht mit unterzeichnet, hat als Abgeordneter der I. Kammer gleichfalls für sofortige Publikation der Grundrechte gestimmt und dabei erklärt, wie er stets dieser Ansicht gewesen sei; es ist von ihm aber noch den Tag vor seiner Abstimmung bei den Deputationsverhandlungen, denen er als Regierungskommissar beigewohnt hat, eröffnet worden, daß er nicht wisse, ob das Gesamtministerium ihm beipflichten werde, daß es jedoch sein fester Wille sei, so zu stimmen, es komme, was da wolle. Seine Meinung hat jedenfalls im Gesamtministerium nicht Geltung gefunden, und sämtliche Minister, die, obgleich sie nicht auf einer und derselben politischen Stufe gestanden, doch solidarisch zusammengehalten haben, sind ausgetreten. — Auch aus anderen Aeußerungen einzelner Minister ist die nothwendige Folgerung hervorgegangen, daß es die Frage wegen der Grundrechte gewesen ist, welche das frühere Ministerium zum Rücktritt bewogen hat.

Dieselbe Ministerkrisis wie bei uns, rufen die Grundrechte in Baiern und Hannover hervor, und doch sind sie ein Eigenthum des Volks, das ihm von keinem Fürsten mehr vorenthalten werden kann! Sollte das neue Ministerium sie bringen, so hätte man offenbar nur ein Mitglied des alten opfern wollen, einen Mann, welchen die Reaktion, so lange er Minister war, am meisten haßte und fürchtete, der aber nicht die Kraft besaß, mit derselben Selbstständigkeit, mit der er in dieser Frage seinen Kollegen im Ministerium entgegentrat, offen vor das Volk hinzutreten. — Die Mehrheit der Kammern, der ebenso wie den abgegangenen Ministern Zustimmungsadressen von allen Theilen des Landes zugekommen sind, wird auch von der sofortigen Publikation der Grundrechte, durch welche übrigens unbeschränkte Freizügigkeit und allgemeine Gewerbefreiheit noch keineswegs in Wirksamkeit tritt, unter keinen Verhältnissen absteigen; sie wird fortfahren, die Grundsätze der Demokratie zur Verwirklichung zu bringen, und erwartet, daß eine Regierung, die mit dem Volke gehen will, hierin nicht zurückbleibt. Das Ministerprogramm vom 16. März 1848 enthielt nur Anfangsgründe dazu, und die darin aufgestellten Grundsätze gehörten bereits dem Volke, ehe die Minister berufen wurden; das Volk selbst